

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 10. Januar 2023

2

GRG Nr.	20	EA 157	401
---------	----	--------	-----

Einfache Anfrage von Elina Müller vom 9. November 2022 „Förderung Energetischer Sanierungen“

Beantwortung

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wie die nachfolgende Übersicht zeigt, hat die Nachfrage nach Fördermitteln im Bereich Energie in den letzten Jahren stark zugenommen. Damit konnten auch die Bemühungen hin zu nachhaltigeren Gebäuden entscheidend verstärkt und beschleunigt werden.

	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl Fördergesuche	1'722	1'994	3'027	3'626	4'576
Bewilligte Fördermittel: Anteil Kanton	5'850	7'750	12'800	13'200	21'600
Bewilligte Fördermittel: Anteil Bund	9'950	9'200	14'150	15'100	21'400
Total bewilligte Fördermittel	15'800	16'950	26'950	28'300	43'000

Erläuterungen zur Tabelle: Werte in Zeilen 3 bis 5 in Fr. 1'000.

Im Jahr 2018 wurden im Rahmen des kantonalen Förderprogramms Energie Gesuche im Umfang von 15.8 Mio. Franken bewilligt, während es im Jahr 2022 bereits 43.0 Mio. Franken waren. Damit hat sich die kantonale Förderung im Bereich Energie innerhalb von fünf Jahren fast verdreifacht (Faktor 2.7).

Frage 1

Der Bestand an Gebäuden im Kanton Thurgau mit Baujahr 1980 und älter beträgt rund 38'000. Das Jahr 1980 wird deshalb herangezogen, weil neuere Gebäude in der Regel noch nicht umfassend saniert werden müssen. Im Jahr 2021 wurden rund 200 umfassende Gebäudehüllensanierungen durch das kantonale Förderprogramm Energie finanziell unterstützt. Dies entspricht gut einem halben Prozent der Gebäude.

Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass die meisten Eigentümerschaften ihre Gebäude in mehreren Etappen sanieren. Im Jahr 2021 wurden insgesamt rund 400 Förderbeiträge in den Bereichen Gebäudehüllensanierung, Modernisierung nach den Effizienzklassen des Gebäudeausweises der Kantone (GEAK-Effizienzklassen) und Minergie-Sanierung ausbezahlt. Dazu kommen viele Eigentümerschaften, die in ihren Gebäuden die Fenster ersetzt, den Estrichboden oder die Kellerdecke gedämmt haben. Diese Massnahmen werden jedoch nicht (direkt) vom Förderprogramm unterstützt. Deshalb kann keine exakte Sanierungsquote berechnet werden.

Frage 2

Im Jahr 2021 wurden 322 Förderbeiträge für Gebäudehüllensanierungen, 76 für Modernisierungen nach GEAK-Effizienzklassen, 5 für Modernisierungen nach Minergie und 691 für den Ersatz eines fossilen Heizsystems durch ein erneuerbares System (Wärmepumpenanlagen, Holzfeuerungen und Wärmenetzanschlüsse) ausbezahlt. 2022 bewegte sich die Anzahl Förderbeiträge bei den Gebäudesanierungen in einem vergleichbaren Rahmen, während die Anzahl von Gesuchen beim Heizungsersatz stark zugenommen hat.

Frage 3

Das Bundesamt für Energie (BFE) geht davon aus, dass pro Jahr 30'000 fossile Heizungen durch erneuerbare Systeme ersetzt werden müssen, damit die Klimaziele des Bundes erreicht werden können. Umgerechnet auf den Kanton Thurgau (Anteil der Gesamtbevölkerung der Schweiz von rund 3.3 %) müssten im Kanton demnach jährlich 980 fossile Heizungen ersetzt werden. Der Regierungsrat geht davon aus, dass diese Ersatzquote 2022 erreicht wurde. Das zeigt, dass der Kanton Thurgau im Bereich Heizungsersatz auf einem guten Weg ist.

Gemäss „Energiekonzept Kanton Thurgau 2020 bis 2030“ sollten bis 2030 insgesamt noch maximal 1'600 GWh fossile Brennstoffe eingesetzt werden. Zur Erreichung dieses Ziels tragen Gebäudesanierungen zwar wesentlich bei, sind aber nur einer von zahlreichen Faktoren (z.B. Umstieg auf erneuerbare Heizsysteme). Deshalb kann keine pauschale Aussage dazu gemacht werden, welche „Sanierungsquote“ hierfür notwendig ist.

Frage 4

Die Fördersätze für die Sanierung von Dächern und Fassaden wurden per Januar 2023 von Fr. 50 auf Fr. 40 pro m² Dämmmaterial reduziert. Die stark gestiegenen Energiepreise haben die Attraktivität von Gebäudesanierungen und auch den Umstieg auf erneuerbare Energieträger zur Wärmeerzeugung erhöht. Deshalb können die Fördersätze leicht reduziert werden, ohne einen Einbruch bei den Fördergesuchen befürchten zu müssen.

Frage 5

Der Fensterersatz wird durch das Förderprogramm indirekt durch einen Zusatzbeitrag beim Programm Gebäudehüllensanierung oder durch einen Zusatzbeitrag bei den Heizungsersatz-Programmen unterstützt. Für den reinen Fensterersatz gibt es schon seit mehreren Jahren keine Bundesbeiträge mehr, weshalb dieser auch vom Kanton nicht mehr gefördert wird.

Die Präsidentin des Regierungsrates

Der Staatsschreiber